



Kastanienallee in Rosenthal
Pankow/Rosenthal

TOP	03 / 30 Positivbewertungen
Beitragstitel	Kastanienallee in Rosenthal
Straße	Kastanienallee: Abschnitt zwischen Schönhauser Straße und Friedrich-Engels-Straße
Bezirk/Ortsteil	Pankow/Rosenthal
Beitragslink	https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01061/
Beitragstext und ausgewählte Maßnahmen	<p>In Rosenthal fahren täglich und auch nachts und sonntags extrem laute Lkw's durch. Auch durch die Schönhauser Straße und die Hauptstraße in Wilhelmsruh. Diese Lkw's transportieren Müll in Metallcontainern, die durch die unebenen Straßen auf ihren Aufliegern springen und daher 90 bis 100 Dezibel (A-bewertet) erzeugen. Nachts und am Sonntag/Feiertag führt es dazu, dass man hochschreckt und aufwacht. Das ist extrem ungesund. Entweder verbietet man diese Art der Lkw's oder die nächtliche und sonntägliche Durchfahrt durch das Wohngebiet muss untersagt werden. Ziel der Fahrzeuge ist das Industriegebiet in Reinickendorf Lengeder Straße/Flottenstraße, das heißt, für die Pankower ist es ein reiner Durchgangsverkehr (Sie kommen von der A114).</p> <p><u>Vom Hinweisgeber ausgewählte Maßnahmenvorschläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maßnahme: Geschwindigkeiten für Autos reduzieren und Tempo 30-Abschnitte ■ Maßnahme: Fahrbahn sanieren
Stellungnahme	<p>Die Kastanienallee gehört zum übergeordneten Straßennetz des Stadtentwicklungsplans Verkehr und führt in diesem Straßenabschnitt (Schönhauser Straße bis Friedrich-Engels-Straße) überwiegend durch ein Wohngebiet. Insgesamt ist dies ein etwa 900 Meter langer Straßenabschnitt mit überwiegend offener Bebauungsstruktur mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und Gärten.</p> <p>An der Kastanienallee liegen in diesem Straßenabschnitt laut strategischer Lärmkarte von 2017 im schlechtesten Fall bis zu 69 Dezibel (A-bewertet) ganztags und bis zu 61 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht als Fassadenpunkt vor. Damit werden die Schwellenwerte der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung von 70 Dezibel (A-bewertet) ganztags und 60 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht, bei deren Überschreiten möglichst prioritär Maßnahmen ergriffen werden sollen, nachts überschritten und ganztags nicht überschritten. Ganztags werden die Schwellenwerte der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung von 65 Dezibel (A-bewertet) überschritten. Die Kastanienallee hat in diesem Abschnitt nahezu vollständig schadhafte Asphalt-Fahrbahndecken, durch die trotz der bestehenden Tempo 30-Regelung Lärmpegel mit einer Störwirkung, insbesondere von schweren Fahrzeugen, verursacht werden.</p>

TOP	03 / 30 Positivbewertungen
Beitragstitel	Kastanienallee in Rosenthal
	<p>Um diese Lärmbelastung deutlich zu verringern, besteht nach erster fachlicher Einschätzung für diesen Straßenabschnitt insbesondere der Bedarf, die Fahrbahnoberfläche der Kastanienallee zu sanieren und dabei den vorhandenen schadhafte Asphaltbelag zu ersetzen. Dies ist mit dem Umbau der Kastanienallee (2. Bauabschnitt) vorgesehen. Zur weiteren Lärminderung wird auch der mit dem geplanten Umbau des Straßenabschnitts einhergehende Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags beitragen. Derzeit sind in diesem Abschnitt der Kastanienallee keine großflächigen Instandsetzungsmaßnahmen in Planung. Soweit erforderlich werden punktuelle Gefahrenstellen beseitigt. Eine Sperrung der Straße für Wirtschaftsverkehr ist nicht vorgesehen – auch nicht temporär befristet.</p> <p>Die Kastanienallee gehört zum übergeordneten Straßennetz und besitzt eine Verbindungsfunktion zwischen den Stadtzentren und Ortsteilen, auch für Lkw. Auch die anderen genannten Straßen sind Elemente des Hauptnetzes. Eine Herausnahme aus diesem Netz ist nicht möglich, da der Verkehr dann nur auf andere Straßen verlagert werden würde, die hierfür weniger geeignet sind und gleichermaßen schutzbedürftige Nutzungen aufweisen.</p> <p>Die Lage im nördlichen Straßennetz in Verbindung mit der Bundesstraße 96a führt dazu, dass sie auch für den Wirtschaftsverkehr zu den Industrie- und Gewerbegebieten in Pankow und Reinickendorf genutzt wird. So wird beispielsweise der gewachsene Großstandort Flottenstraße mit insgesamt 84 Hektar Fläche als bedeutender innerstädtischer Wirtschaftsstandort über diese Achse angesteuert (notwendige Sicherstellung der Ver- und Entsorgung). Die Verkehre zu diesem Standort verteilen sich jedoch auf mehrere Routen. So werden beispielsweise Verkehre zum Westhafen abgewickelt; die ansässigen Entsorgungsunternehmen nutzen diverse Routen, um das Stadtgebiet zu bedienen. Die verwendeten Ladungsträger entsprechen dem Stand der Technik. Bauartbedingt verursachen gerade leere Container ein höheres Maß an Geräuschbelastung, insbesondere bei schadhafte Belägen oder Übergängen zwischen Belägen.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Pankow plant den östlichen Teil der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße umzubauen und beabsichtigt, im Rahmen der Lärmaktionsplanung Berlin, einen lärmarmen Fahrbahnbelag in den 2. Bauabschnitt einzubauen. Die Aufteilung der geplanten Querschnitte der Kastanienallee erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Verhältnisse in Verbindung mit den verkehrlichen Erfordernissen. So ist mit der Umbaumaßnahme von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Dietzgenstraße auch der Bau von regelgerechten Radverkehrsanlagen vorgesehen.</p> <p>Die Straßenmaßnahme für den 1. Teilabschnitt von der Friedrich-Engels-Straße bis Eschenallee wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 beginnen. Für den 2. Teilabschnitt ab Eschenallee bis Dietzgenstraße wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Baubeginn hierfür ist dementsprechend noch nicht bekannt. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 50 Kilometer pro Stunde. Derzeit wird für den 1. Teilabschnitt die Ausführungsplanung erarbeitet, so dass weitere Informationen (unter anderem Bauphasen, Verkehrsführung während der Bauzeit) zum gegebenen Zeitpunkt auf den Seiten des Bezirksamtes Pankow veröffentlicht werden. Aktuelle Informationen zur Planung finden Sie voraussichtlich Mitte Februar 2019 auf den Internetseiten des Bezirksamtes Pankow unter https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/planung/artikel.207362.php. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden viele Hinweise gegeben, die zur Lärminderung die Ausweisung weiterer Tempo 30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen anregen. Eine Ausweisung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ist rechtlich allein auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung möglich. Bei einer Entscheidung hierzu sind neben der Lärmbelastung insbesondere auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit für die Prüfung und Anordnung liegt bei der Straßenverkehrsbehörde.</p>

TOP	03 / 30 Positivbewertungen
Beitragstitel	Kastanienallee in Rosenthal
	<p>Hinsichtlich der Vielzahl von Tempo 30-Hinweisen in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die Abteilung Umweltpolitik der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das weitere Vorgehen informieren.</p> <p>In einem der Kommentare zum Beitrag wurde auf die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit hingewiesen. Zu einer verbesserten Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit können auch Geschwindigkeitskontrollen der Polizei beitragen. Daher wird der Hinweis auf Geschwindigkeitsüberschreitungen an die Polizei weitergegeben.</p> <p>Unter den Beiträgen der TOP 51 finden sich insgesamt fünf Beiträge mit ähnlichen Grundaussagen in der näheren Umgebung dieses Beitragsortes: Zum einen mit TOP 45 „Bäume in die Kastanienallee“ ein weiterer Beitrag zur Lärmbelastung in der Kastanienallee in Rosenthal (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01585/) und des Weiteren mit TOP 15 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01198/), TOP 23 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01341/), TOP 36 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01465/) und TOP 37 (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01566/) vier weitere Beiträge zu den Lärmbelastungen durch Wirtschaftsverkehre in Wohngebieten in Pankow.</p> <p style="text-align: right;">Stand: Januar 2019</p>